

# **Vereinbarung über die Unbedenklichkeit von Einzelfuttermitteln**

Zwischen

**der Milchwirtschaftlichen Arbeitsgemeinschaft Rheinland-Pfalz e.V., Riegelgrube 15 – 17,  
55543 Bad Kreuznach,**

**der Landesvereinigung für Milch und Milcherzeugnisse Hessen e.V.,  
Lochmühlenweg 3, 61381 Friedrichsdorf**

**und der Landesvereinigung der Milchwirtschaft des Saarlandes e.V.,  
Kirchenpfad 24, 66424 Homburg,**

**im Folgenden LV's genannt,**

**einerseits**

und

**der/dem Firma/Hersteller/Händler/Spediteur**

.....  
.....  
.....  
.....  
.....

**andererseits**

wird wegen der Einführung des Qualitätsmanagement Milch (QM-Milch) folgende Vereinbarung zur Einhaltung der Unbedenklichkeitsbescheinigung von Einzelfuttermitteln bei Lieferung von Milchviehfutter an Milcherzeugerbetriebe in Hessen, Rheinland-Pfalz und dem Saarland abgeschlossen.

Die Firma erklärt, dass von ihr an Milcherzeugerbetriebe in Hessen, Rheinland-Pfalz und dem Saarland ausgelieferte Einzelfuttermittel für die Milcherzeugung unbedenklich sind und auf der Positivliste der Normenkommission für Einzelfuttermittel im Zentralausschuss der Deutschen Landwirtschaft aufgeführt sind. Insbesondere werden die im Folgenden aufgeführten gesetzlichen Vorschriften und weiteren Anforderungen eingehalten. Die Einhaltung wird durch Kontrollen gewährleistet. Die Firma lässt Einzelkomponenten, die sie an Milcherzeuger abgibt, im Rahmen ihrer Sorgfaltspflicht und des eigenen Qualitätsmanagementsystems (ISO 9001, HACCP-Konzepts, GMP+, QC o.ä.) auf unerwünschte Stoffe (Aflatoxin insbesondere bei Komponenten aus subtropischen und tropischen Ländern, PCB's, Dioxine) bei einem akkreditierten Labor untersuchen. Die Untersuchungsergebnisse werden in Kopie an die Milchwirtschaftliche Arbeitsgemeinschaft Rheinland-Pfalz e.V. stellvertretend für alle LV's weitergeleitet.

Die Firma ist außerdem damit einverstanden, dass der Käufer von jeder Lieferung eine Rückstellprobe nimmt, deren Untersuchung er sich vorbehält.

Um Übrigen gelten für diese Vereinbarung die folgenden Vorschriften nach QM-Milch:

### **Gesetzliche Vorschriften**

#### ***Verbotene Stoffe***

Verbotene Stoffe laut Anlage 6 der Futtermittelverordnung sind nicht enthalten.

#### ***Tiermehle und -fette***

Proteinhaltige Erzeugnisse und Fette aus Gewerbe warmblütiger Landtiere und von Fischen(Verbotsgesetz vom 01.12.2000 und Verfütterungsverbotsverordnung vom 27.12.2000) sind nicht enthalten.

#### ***Schwermetalle***

Die Höchstgehalte gemäß Anlage 5 der Futtermittelverordnung werden eingehalten.

#### ***Chlorierte Kohlenwasserstoffe***

Die Höchstgehalte gemäß Anlage 5 der Futtermittelverordnung werden eingehalten.

#### ***Tierarzneimittel***

Tierarzneimittel im Sinne der Verordnung(EWG) Nr. 2377/90 sind nicht enthalten.

### **Weitere Anforderungen**

#### ***Aflatoxin B1***

Die Einhaltung des Richtwertes von 1 µg/kg Futtermittel(88 % Trockensubstanz) wird nachhaltig angestrebt.

#### ***Dioxine und Furane***

Für Dioxine und Furane werden nachhaltig Werte angestrebt, die nicht über die typische Hintergrundbelastung hinausgehen. Nach bisher vorliegenden Informationen liegt die typische Hintergrundbelastung zwischen 0,1 und 0,4 ng TEQ(WHO) PCDD/PCDF/kg Komponente bezogen auf die Trockensubstanz.

**PCB**

Bei PCB im Sinne der Schadstoff-Höchstmengenverordnung wird die Einhaltung eines Orientierungswertes von 5 µg je Kongener pro kg Futtermitteltrockenmasse nachhaltig angestrebt.

**Transport und Lagerung**

Das o.g. Futtermittel wird während der Lagerung und des Transportes von anderen Futtermitteln oder Stoffen, die für die Milcherzeugung nicht geeignet sind, getrennt gehalten. Die Transportfahrzeuge werden vor jedem Transport in Abhängigkeit von der vorausgehenden Ladung gereinigt. Dies kann bedeuten: Trockenreinigung (z.B. mit einem Besen), mit Druckluft oder mit Wasser. Nur wenn eine Ladung aus der gleichen Lieferungscharge stammt, kann auf eine Reinigung i. o. Sinne verzichtet werden.

**QC-Standard**

Der Verkäufer hat in seinem Unternehmen ein Qualitätslenkungssystem nach dem QC-Standard oder nach einem mindestens gleichwertigen System (z.B. DIN ISO 9001:2000, GMP, GMP+, GTP, HACCP, QS) eingeführt bzw. hat sich bei einer zugelassenen Zertifizierungsstelle für die Zertifizierung angemeldet.

Friedrichsdorf, den....., den .....

Landesvereinigung für Milch  
und Milcherzeugnisse Hessen e.V.

Bad Kreuznach, den .....

Milchwirtschaftliche Arbeitsgemeinschaft  
Rheinland-Pfalz e.V.

Homburg, den .....

Landesvereinigung der Milchwirtschaft  
des Saarlandes e.V.